

Anzeigen erschienen, nicht aber die Besprechung im lokalen Teil. Daraufhin verweigerte die Firma Crämer die Bezahlung der Anzeige. Das Verlagskontor der Augsburger Abendzeitung erhob nun Klage gegen Crämer, und das Amtsgericht München I, Abteilung B, verurteilte am 23. Oktober den Verklagten nach Lageantrag.

Gegen dieses Urteil erhob der Verurteilte die Berufung zum Landgerichte mit der Begründung, daß er zur Zahlung nicht verpflichtet sei, da die Klägerin den Auftrag nicht erfüllt habe. Er, Crämer, habe die Anzeige mit der Bestimmung eingesandt, daß eine entsprechende Notiz erscheine, die auf die Anzeige und deren Inhalt hinweise; außerdem sei es, wenn eine derartige Besprechung nicht aufgenommen werde, im Zeitungsweesen Gebrauch, daß dem Besteller der Anzeigen vor dem Erscheinen derselben Mitteilung gemacht werde, daß die Besprechung im redaktionellen Teil des Blattes keine Aufnahme finden könne. In diesem Falle könne der Auftrag zurückgenommen werden. Im vorliegenden Falle habe er außerdem 24 Postkarten eingesandt, die in der Regel als Äquivalent für die Notiz angesehen würden. Diese Karten hätte er aber auch nicht zurückgehalten. Im übrigen habe er bei der Augsburger Abendzeitung schon im September und Dezember 1898 Anzeigen bestellt; damals sei die Notiz anstandslos aufgenommen worden, auch sei in dem Schreiben vom 26. Mai v. J. deutlich zu ersehen gewesen, daß der Anzeigen-Auftrag von der Aufnahme einer Notiz abhängig gemacht wurde.

Der Vertreter der Klagepartei betonte, daß es allerdings ein frommer Wunsch der Firma Crämer war, daß bei einer kleinen Anzeige eine drei- oder viermal so große Besprechung erscheinen sollte. Wenn die Aufnahme solcher Besprechung im Zeitungsweesen Gebrauch wäre, so würde das Zeitungsweesen bald um jedes Ansehen kommen. Die Augsburger Abendzeitung hätte keinen Anlaß gehabt, die eingesandte Besprechung aufzunehmen. Wenn früher einmal eine solche Notiz aufgenommen worden sei, so habe dies die Firma Crämer der Coulanz des Verlages zu verdanken gehabt. Es komme übrigens häufig vor, daß derartige Besprechungen wie ein Inserat bezahlt würden, dann kämen sie aber nicht in den lokalen Teil, sondern an eine andere Stelle des Blattes außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Die Beweisangebote seien unerheblich.

Der Anwalt des Verklagten erwiderte noch, daß der Geschäftsmann mehr Interesse an der Besprechung im redaktionellen Teil als an der Anzeige habe und daß in den meisten Fällen eine Anzeige gerade deshalb aufgegeben werde, um eine Besprechung zu erlangen, so auch in diesem Fall.

Das Gericht wies die Berufung des Verklagten als unbegründet zurück und verurteilte ihn zur Tragung der Kosten. M.

Direkte Angebote. — Ein Landpastor aus dem Leserkreise der „Neuen Hamburger Zeitung“ stellt in Nr. 9 dieses Blattes sehr berechtigte Betrachtungen an über die außerordentlich große Menge der ihm im Laufe eines Jahres mit der Post zugekommenen direkten Warenangebote, die zu seinem Einkommen in einem bedenklichen Mißverhältnis stehen. Er giebt seinen Gedanken hierüber auch eine solide statistische Unterlage, gegen deren Richtigkeit trotz ihrer überraschenden Ziffern gewiß nichts eingewendet werden kann. Wir bringen das Schreiben des so viel begehrten Kunden nach der Wiedergabe in der Zeitschrift „Propaganda“ (Berlin) in Nachstehendem zur weiteren Kenntnis:

„Da es mir schon seit langem aufgefallen ist, wie sehr die per Post eingehenden Privatofferten (worunter ich diejenigen Offerten verstehe, die dem Publikum nicht durch öffentliche Blätter zugehen) sich mehren, so habe ich, ein schlichter Landpastor, mir die nicht unbedeutende Mühe gemacht, alle während des Jahres 1899 eingegangenen Privatofferten nach Absender, Inhalt, Porto und Seitenzahl, letztere in Oktavseiten möglichst genau umgerechnet, zu notieren:

„Da hat nun ergeben:

I. Quartal:	1 625 Oktavseiten	1.48	„	Porto
II.	3 500	3.44	„	„
III.	2 485	2.08	„	„
IV.	5 947	4.29	„	„

zusammen 13 557 Oktavseiten 11.29 „ Porto

„Bei solcher Zahl mag man sich nun über verschiedenes wundern, z. B. darüber, daß die Post eine solche Papiermenge so billig transportiert. Würden doch diese 13 557 Seiten eine Bibliothek von 135 Bänden, à Band 100 Seiten, ausmachen. Weiter könnte man sich darüber wundern, daß die Offerierenden noch ein Geschäft machen. Wie soll denn so ein armer Landpastor täglich über 37 Oktavseiten oft sehr klein gedruckte Offerten lesen, da die Einnahme der Landprediger immer noch eine geringe ist. Noch bis vor nicht langer Zeit hatten wahrscheinlich ein Viertel der preussischen Prediger 1800 Mark Einkommen, die übrigen 2400—3000, wenige mehr.

„Freilich heißt es beim Einblick in die Offerten standhaft

sein; besser aber ist's, sie ungelesen dem verschwiegene Papierkorb anzuvertrauen; denn da spazieren ff. Weine, Champagner, Havanna- und andere Cigarren, die herrlichsten Delikatessen und Luxusartikel aller Art vor unseren Augen vorüber. Augen zu! Beutel zu! Mund wischen!

„Sollte nun aber jemand glauben, es sei für die eine oder andere Offerte, welche mit dem kategorischen Imperativ „Schmücke Dein Heim“ u. s. w. erscheinen, oder welche eine Sache anpreisen, die einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen würde zc., noch Raum, so möge derselbe bedenken, daß jeder Pastor mindestens ein größeres Tageblatt, sein Kreisblatt und häufig noch ein speziell sein Amt betreffendes Blatt liest, daß er auch die Mappe hält, die durchschnittlich wohl zehn illustrierte und nichtillustrierte Journale enthält.

„Wer aber die in diesen Blättern eingehenden Offerten nach Oktavseiten berechnen wollte, würde mein herzlich Bedauern für sich haben; denn die Zahl dürfte sich in die Hunderttausende verlieren.

„Im ganzen aber glaube ich, daß eine Offerte in einem öffentlichen Blatt noch mehr Chance als die Privatofferte hat, die gewöhnlich uneröffnet in den Papierkorb wandert, wobei dann noch Lotteriekollekteure, die Lose versenden, Buchhändler, die Exemplare zur Ansicht schicken zc., schlecht fahren; denn es dürfte schwerlich ein Mensch gerichtlich gezwungen werden können, die als „Drucksache“ eingehenden Briefschaften zu öffnen und auf ihren Inhalt hin zu prüfen oder sie, um einer möglichen Nachfrage willen, zu deponieren.“

Aufhebung des Kalenderstempels und der Inseratensteuer in Ungarn. — Der Finanzausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses nahm am 18. d. M. die Vorlage, betreffend die Aufhebung des Kalenderstempels und der Inseratensteuer, an.

Deutsche Rechtshilfe in England. — Als deutscher Rechtsanwalt hat sich in London Dr. C. H. B. Inghulsen niedergelassen, der von angesehenen deutschen Zeitschriften und geschäftlichen Vereinigungen, auch von der Handelskammer in Barmen empfohlen wird. Seine Adresse ist: Dr. C. H. B. Inghulsen, German advocate, 37 Clephane Road, Canonbury, London.

Ausstellungspreis. — Das im Deutschen Verlagshaus Bong & Co. in Berlin und Leipzig erschienene Werk: Platen, „Die Neue Heilmethode“ ist auf der Ausstellung für Volkswohl in Leipzig 1900 mit der höchsten Auszeichnung: Goldene Medaille und Ehrenpreis, und gleichzeitig auf der Thüringischen Ausstellung für Hygiene in Gera 1900 (unter dem Protektorat des Erbprinzen von Reuß j. L.) mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet worden.

Ausstellung. — Eine große internationale Hunde-Ausstellung wird vom St. Bernhards-Club in München vorbereitet und soll dort in den Tagen vom 12.—14. Mai in der großen Halle der vorjährigen Sport-Ausstellung auf der Kohleninsel dem allgemeinen Besuche geöffnet sein. Auskunft erteilt das Bureau des St. Bernhards-Clubs, München, Holzstraße 2a.

„Liber“, Freie Vereinigung Dresdener Buchhandlungsgehilfen. — Der Verein „Liber“ in Dresden versandte Einladungen zu einem Experimental-Vortrage des Herrn stud. rer. tochn. Curt Noewig, der am 21. d. M. abends 9 Uhr vor dem Verein und seinen Gästen in „Stadt Pilsen“, Weiße Gasse 3, I, Dresden, über Röntgenstrahlen sprechen wird.

Personalnachrichten.

Anerkennung. — Der Schriftsteller Th. Stromer ist in Anerkennung seines, im Verlage von F. A. Herbig in Berlin erschienenen „Spanisch-Deutschen und Deutsch-Spanischen Wörterbuches“ auf Vorschlag der ehemaligen spanischen Minister Grafen de Casa Valencia, G. Rufes de Arce und des General-Direktors des Ackerbaues, der Industrie und des Handels Mariano Catalina von der Königlich Spanischen Akademie einstimmig zu ihrem korrespondierenden Mitgliede gewählt worden.

† Heinrich Schwid. — Der Todestag des Herrn Hofbuchhändlers Heinrich Schwid in Innsbruck ist nicht der 17., sondern, wie wir unsere gestrige Mitteilung hiermit berichtigen, der 14. April.

Gestorben:

am 14. April nach langer und schwerer Krankheit Herr Guido Zschokke-Sauerländer, langjähriger Mitinhaber der angesehenen Sortiment- und Verlagsbuchhandlung G. R. Sauerländer in Aarau, an deren Besitz und Leitung er seit dem 1. Januar 1863 beteiligt war.